

2. Ergänzungsvereinbarung zum

Vertrag zur Verbesserung der Versorgungsqualität von Patienten mit einer chronischen Hepatitis C Virusinfektion gemäß § 140a SGB V (Vertragskennzeichen 121202AE004) vom 20.06.2016

nachfolgend Hepatitis-C-Vertrag genannt

zwischen

Kassenärztliche Vereinigung
Westfalen-Lippe
Robert-Schimrigk-Straße 4-6
44141 Dortmund

und der

BARMER GEK
Axel-Springer-Straße 44
10969 Berlin

nachfolgend Vertragspartner

§ 1 – Ergänzungen

Die Vertragspartner vereinbaren die folgenden Ergänzungen:

- § 14 – Schlussbestimmungen wird um den Absatz 4 ergänzt:
 - (4) Der Beitritt von Krankenkassen ist möglich. Der Beitritt ist von den Vertragspartnern schriftlich anzuzeigen. Der Beitritt beginnt mit der einvernehmlichen Annahme der Beitrittserklärung durch die Vertragspartner, frühestens zum 1. des Folgequartals. Mit dem Beitritt werden die Inhalte dieses Vertrages in der jeweiligen gültigen Fassung akzeptiert.
- Anlage 7 (Beitrittserklärung) sowie Anlage 8 (Beigetretene Krankenkassen); diese Anlagen sind der Ergänzungsvereinbarung beigefügt.

§ 2 Fortgeltung

Die übrigen Regelungen gelten unverändert fort.

§ 3 Inkrafttreten

Diese Änderungsvereinbarung tritt rückwirkend zum 01.01.2017 in Kraft.

Dortmund, Wuppertal, den 23.03.2017

Kassenärztliche Vereinigung
Westfalen-Lippe

BARMER

Dr. Gerhard Nordmann
2. Vorsitzender

Nikolaus Schmitt

BARMER

Heiner Beckmann